



IGZ-APRI



# **Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. (APRI)**

Beschlossen am 29. März 2008,  
zuletzt geändert zum 29. Februar 2012  
gültig bis 1. März 2013

Impressum  
Interessengemeinschaft Zugpferde e.V.  
Friedrichstr. 2  
6377 Mömbris  
Tel. 06029-7042462  
Fax 06029-994279  
[info@ig-zugpferde.de](mailto:info@ig-zugpferde.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Ausbildungsausschuss .....	3
APRI-Kurse.....	3
Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse .....	3
Versicherung .....	3
Pferde.....	4
Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit .....	4
APRI-Ausbilder .....	4
Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse .....	4
Teilnahmebestätigung und Zertifikate.....	4
Voraussetzung zur Prüfung .....	4
Prüfung .....	5
Bewertung .....	5
Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse .....	5
Prüfungstermin und Prüfungsort.....	6
Prüfungsgebühr .....	6
Qualifikation der Prüfer .....	6
Aufwandsentschädigung für die Prüfer .....	6
Konfliktfälle .....	6
Aberkennen der Qualifikationen.....	6
Datenschutz.....	6
<b>Grundausbildung:</b> .....	<b>7</b>
APRI-Grundkurs Pferd und Mensch I .....	7
APRI-Grundkurs Pferd und Mensch II .....	8
APRI-Grundkurs Arbeitspferde .....	9
<b>Fachausbildung:</b> .....	<b>10</b>
APRI-Kurs Forst I.....	10
APRI-Kurs Forst II.....	11
APRI-Prüfungskurs Forst.....	11
APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I - Saatbettbereitung.....	11
APRI-Kurs Landwirtschaft A II - Aussaat, Pflege, Ernte im Ackerbau.....	11
APRI-Kurs Landwirtschaft B II - Aussaat, Pflege, Ernte im Gemüsebau .....	11
APRI-Kurs Landwirtschaft C I - Grünlandpflege .....	11
APRI-Kurs Landwirtschaft C II – Grünland/Futterwerbung .....	11
APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau .....	11
APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland .....	11
APRI-Prüfungskurs Gewerbliches Fahren .....	11

Die Ausführungsbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. (APRI) regeln den Inhalt der APRI-Kurse und der APRI-Prüfungen durch Festlegen von Mindestanforderungen für die Fachbereiche

- Grundausbildung
- Gewerbliches Fahren
- Forst
- Landwirtschaft

Die APRI ist von der Mitgliederversammlung am 29. März 2008 in Kraft gesetzt worden.

(Zur Vereinfachung wird bei Personen die männliche Form verwendet, um den Text übersichtlicher zu gestalten.)

## **Allgemeine Bestimmungen**

Die Ausführungsbestimmungen geben die Mindestanforderungen der Ausbildung und der Prüfungen für die Arbeit mit Pferden vor und regeln deren Durchführung.

### **Ausbildungsausschuss**

Der Bundesvorstand im Sinne §26 BGB gehört dem Ausbildungsausschuss an und verfügt über ein Vetorecht, sofern wesentliche Belange der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. berührt werden.

Für jeden Fachbereich sind möglichst drei spezialisierte Personen zuständig. Diese werden aus einem geeigneten Personenkreis vom Ausbildungsausschuss ernannt.

Im Ausbildungsausschuss sollte jeder Landesverband vertreten sein. Der Ausbildungsausschuss ist für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der APRI verantwortlich. Er beruft seine eigenen Mitglieder, die Ausbilder als auch die Prüfer. Er erstellt die Prüfungsordnung und seine eigene Geschäftsordnung.

### **APRI-Kurse**

APRI-Kurse sind Kurse, die vom Ausbildungsausschuss der IGZ genehmigt sind, und für die der Ausrichter eine Lizenz vorweisen kann. Die Lizenz ist vom Ausrichter beim Ausbildungsausschuss zu beantragen und wird je APRI-Kurs vergeben (näheres regelt die Geschäftsordnung). Die Lizenzgebühren regelt die Geschäftsordnung. Die Durchführung dieser Kurse muss durch einen oder mehrere nach dieser Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie anerkannte APRI-Ausbilder erfolgen.

### **Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse**

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Kurse müssen zu Beginn des Kurses erfüllt sein. Ausnahmen regelt die Geschäftsordnung.

Ein Mindestalter, sofern erforderlich, wird je nach Lehrgang und Prüfung geregelt und ist dort vorgeschrieben.

Das Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist während der Ausbildung und der Prüfung vorgeschrieben (mindestens Arbeitshandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, geeignete Arbeitsbekleidung, bei Arbeiten im Forst zusätzlich Helm und Schnittschutzhose).

### **Versicherung**

Alle an APRI-Kursen und -Prüfungen teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Weiterer ggf. erforderlicher Versicherungsschutz ist vom Ausrichter selbst zu klären.

## **Pferde**

Die Pferde müssen vom Ausbildungsstand, der Gesundheit und dem Trainingszustand in der Lage sein, die geforderten Ansprüche zu erfüllen.

## **Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit**

Die Beschirrung der Pferde muss den Anforderungen des Tierschutzgesetzes genügen und in einwandfreiem Zustand sein.

Die Geräte und die Ausrüstung müssen den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der StVZO und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften (BGs) entsprechen. Hierzu können die Bestimmungen der „FN-Richtlinie für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ als Orientierung dienen.

Die „Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd“ (FN Fahren bzw. VFD-Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung (ARPO)) bilden ein wichtiges Beurteilungskriterium für den praktischen Ausbildungs- und Prüfungsteil.

Eine Sonderstellung haben historische Wagen und Arbeitsgeräte.

Im öffentlichen Straßenverkehr ist eine geeignete und sichere Leinenführung gemäß der StVO zwingend vorgeschrieben.

## **APRI-Ausbilder**

APRI-Ausbilder sind geeignete Personen, die über fachliche und persönliche Eignung sowie entsprechende Qualifikation verfügen. Fachliche und persönliche Eignung können nachgewiesen werden durch langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Zugpferden und Erfahrung in der Durchführung von themenbezogenen Kursen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

IGZ-Mitglieder beantragen beim Ausbildungsausschuss den Status „APRI-Ausbilder“ für einen oder mehrere der in der APRI genannten Bereiche.

Über die Anerkennung bzw. Aberkennung entscheidet der Ausbildungsausschuss.

Um die fachliche und methodische Qualifikation zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Weiterbildung von den Ausbildern erwartet. Der Ausbildungsausschuss kann jederzeit einen Nachweis hierüber verlangen.

## **Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse**

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Prüfungskurse sind zu erfüllen; nur der Erste Hilfe Kurs und Kettensägeschein können nachgereicht werden. Die Prüfung gilt als bestanden und die Zertifikate werden ausgehändigt, wenn alle Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen erbracht und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.

## **Teilnahmebestätigung und Zertifikate**

Die jeweiligen Teilnahmebestätigungen und Zertifikate, über deren Gestaltung der Ausbildungsausschuss befindet, werden nach absolviertem APRI-Kurs bzw. bestandener APRI-Prüfung den Teilnehmern ausgehändigt. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate sind in der Prüfungsgebühr enthalten. Von den Kursteilnehmern sind Kursbewertungsbögen auszufüllen, die von der Bundesgeschäftsstelle archiviert werden.

## **Voraussetzung zur Prüfung**

- Fahrtauglichkeit aller zur Prüfung bestimmten Gespanne am Prüfungstag
- Korrekt verpasste Zäumung und Geschirr
- Geräte und Geschirre in gebrauchssicherem Zustand
- Zusatzausrüstung muss gesichert auf der Kutsche / dem Arbeitsgerät mitgeführt werden

- Zweckmäßige Kleidung und PSA
- Das Gespann muss haftpflichtversichert sein mit dem Zusatz „Fahren“

## **Prüfung**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen – einem theoretischen und einem praktischen Teil. Jede Prüfung wird von einem Prüfer abgenommen.

### **1. Theoretische Prüfung**

Alle in der APRI genannten Kursinhalte müssen von den Prüfungsteilnehmern in ihren theoretischen Grundlagen erfasst werden; sie können somit im theoretischen Teil der Prüfung abgefragt werden.

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die vermittelten Ausbildungsinhalte. Fragen zu vorangegangenen APRI-Kursen sind zulässig.

Verständnisfragen der Teilnehmer zu Prüfungsthemen und Prüfungsfragen sind durch den Prüfer zu beantworten. Ein ausreichender Zeiteinsatz zur Beantwortung der Fragen ist den Prüfungsteilnehmern zu gewähren (ggf. Zeitvorgabe).

Die Bewertung wird von dem benannten Prüfer vorgenommen.

### **2. Praktische Prüfung**

Unmittelbar vor Beginn der jeweiligen praktischen Prüfung hat sich der Prüfer von der Arbeitstauglichkeit der an der Prüfung teilnehmenden Pferde, dem korrekt angepassten und gebrauchssicheren Zustand der verwendeten Geschirre und Ausrüstung jeden Gespannes zu überzeugen.

Stellt der Prüfer fest, dass ein Pferd nicht tauglich ist und/oder die Ausrüstung nicht korrekt bzw. unsicher ist, so muss er die Teilnahme an der Prüfung untersagen.

Bei gravierenden Mängeln entscheidet der jeweilige Prüfer, ob Pferd oder Gerät ausgetauscht werden, oder ob die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

Geringfügige Mängel an Ausrüstung und Pferden sind schriftlich festzuhalten und können u. U. in die Bewertung der Prüfung einfließen.

Bei Nichtzulassen eines Teilnehmers zu einer Prüfung ist durch den zuständigen Prüfer eine schriftliche Begründung an den Ausbildungsausschuss zu senden.

## **Bewertung**

In der praktischen Prüfung muss jeder Prüfungsteil bestanden werden; in der theoretischen Prüfung müssen wenigstens befriedigende Kenntnisse in jedem Sachgebiet vorhanden sein. Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden. Als Ergebnis der Prüfung gibt es nur die Wertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei nicht bestandener Prüfung ist dem Prüfling die Bewertung zu erläutern.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden.

## **Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse**

Der Prüfungstermin und die jeweiligen Prüfungsinhalte müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung dem Ausbildungsausschuss gemeldet werden.

Spätestens 14 Tage vor der Prüfung sind dem betreffenden Prüfer vom Organisator die Einzelheiten mitzuteilen.

Die Prüfer sind für die korrekte Abnahme der Prüfung sowie für die Erfüllung der Vorleistung und der Voraussetzungen verantwortlich.

Der Ausrichter erhebt die Prüfungsgebühr.

Die Prüfer haben dem Ausbildungsausschuss spätestens 14 Tage nach der Prüfung die Prüfungsergebnisse mitzuteilen.

### **Prüfungstermin und Prüfungsort**

Prüfungstermine und der Prüfungsort werden vom Ausrichter mit dem Ausbildungsausschuss vereinbart und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühren sind bundesweit einheitlich. Die Prüfungsgebühren sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

### **Qualifikation der Prüfer**

Die Prüfer müssen in dem jeweiligen Prüfungsthema kompetent sein. Prüfer sind IGZ-Mitglieder und sollten Erfahrung in der Durchführung von Kursen haben. Darüber hinaus gilt für Prüfer im Bereich gewerbliches Fahren der FN-Trainer C-Schein bzw. ein entsprechender VFD-Übungsleiterschein als Voraussetzung. Prüfer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft müssen über ausreichende Berufserfahrung im jeweiligen Bereich verfügen. Die Prüfer werden vom Ausbildungsausschuss berufen.

Angehende APRI-Prüfer müssen bei mehreren Prüfungen assistieren.

### **Aufwandsentschädigung für die Prüfer**

Die Prüfer erhalten für ihre Prüfungstätigkeit bei einem APRI-Kurs eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Ausbildungsausschuss im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. festlegt und in der Geschäftsordnung beschreibt.

### **Konfliktfälle**

Über Konfliktfälle entscheidet der Ausbildungsausschuss.

### **Aberkennen der Qualifikationen**

Bei groben Verstößen gegen gesetzliche Regelungen (Tierschutzgesetz, StVO), Vereinsinteressen, die in der IGZ-Vereinssatzung festgelegten Ziele oder gegen die Inhalte der APRI besteht die Möglichkeit die APRI-Qualifikationen von Prüfern und Ausbildern ganz oder teilweise abzuerkennen. Über die Aberkennung entscheidet der Ausbildungsausschuß.

### **Datenschutz**

Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit den Teilnehmerdaten auf elektronischen Medien zur Archivierung bei der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

Grundausbildung:

## **APRI-Grundkurs Pferd und Mensch I**

### **Ziel des Kurses:**

Dieser Kurs bietet die Grundlage für ein tieferes Verständnis des Arbeitspartners Pferd und befähigt die Teilnehmer natürlich zu führen. Es wird anschaulich vermittelt, wie ein Pferd „denkt“ und „fühlt“, wie es sich ausdrückt, was für Fragen es stellt und vor allem, wie der Mensch ihm kompetent in (Pferde-) Sprache und Logik „antworten“ kann, so dass Vertrauen (Bindung) und Respekt entstehen bzw. vertieft werden. Die Führungskompetenzen, die der Mensch sich in diesem Seminar aneignet sind geeignet, Probleme im Umgang und bei der Nutzung zu erkennen, zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

### **Teilnahmebedingungen:**

keine

### **Empfohlen:**

Ergänzung durch den APRI-Grundkurs Pferd und Mensch II (im Anschluss)

### **Dauer:**

Mind. 16 Zeitstunden  
davon 4 Std Theorie  
12 Std Praxis

### **Theorie:**

- Fluchttier-Logik
- Herdentier-Logik
- Sensibilisierung: wie man zu feinsten Signalen im Umgang kommt
- Lernverhalten von Pferden
- Bedürfnisse der Pferde / Tierschutz

### **Praxis:**

- Lesen der Körpersprache der Pferde
- effektives Einsetzen der eigenen Körpersprache
- Sensibilisierung: das frei laufende Pferd mit feinsten Signalen gezielt bewegen
- Entwicklung von Führungsqualitäten: Jeder Teilnehmer wird zu einer Begegnung mit einem (sich frei bewegenden) Pferd angeleitet, mit dem Ziel, es natürlich zu führen, ohne Strick und Halfter.
- Führtraining mit Halfter und Seil
- Freies Stillstehen des Pferdes

### **Abschluß:**

Teilnahmebestätigung

# APRI-Grundkurs Pferd und Mensch II

## Ziel des Kurses:

Das Pferd vom Boden aus mit feinsten Signalen ohne Last zu fahren.

Dafür werden alle vorbereitenden Bewegungsabläufe systematisch erarbeitet.

Der Mensch erlernt Techniken, die dem Arbeitspartner Pferd bei der Überwindung von Furcht und Stress helfen, da beides beim „Fluchttier“ Pferd leicht durch die Arbeit/Nutzung ausgelöst werden kann. Dieser Kurs soll die Teilnehmer befähigen, den gesamten täglichen Umgang und die Nutzung des Pferdes sicher zu gestalten, so dass Vertrauen und Respekt beständig wachsen, Probleme in der weiteren Ausbildung und Nutzung handhabbar werden und Unfälle vermieden werden.

## Teilnahmevoraussetzungen:

APRI-Grundkurs Pferd und Mensch I (oder gleichwertiger Kurs) und Anwendung der dort erlernten Inhalte

## Teilnehmerzahl:

Teilnehmerzahl begrenzt auf 12 Personen pro Ausbilder

## Dauer:

Mind. 40 Zeitstunden  
davon 10 Std. Theorie  
30 Std. Praxis

## Theorie:

- Abbau des Fluchttriebes: den Fluchtimpuls des Pferdes, ausgelöst durch beängstigende Reize, in Vertrauen verwandeln (=Desensibilisierung)
- Abbau des Oppositionsreflexes: dem Pferd beibringen, jeglichem Druck zu weichen, statt auf Druck mit Gegendruck zu antworten (=Sensibilisierung)
- Lösungsstrategien entwickeln: was tun, wenn etwas nicht klappt?
- Konditionierung
- Lernverhalten von Pferden

## Praxis:

- Desensibilisierung: Das Pferd an beängstigende Objekte / Reize heranzuführen
- Sensibilisierung: Das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen durch direkte Einwirkung / Berührung
- Sensibilisierung: Das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen ohne direkte Einwirkung / Berührung
- alltägliche Handlungen wie Führen und Hufe geben leicht und sicher gestalten
- Führen des Pferdes aus allen Führpositionen bis zum Fahren (= Führen von hinten)

## Abschluß:

Teilnahmebestätigung

# APRI-Grundkurs Arbeitspferde

## Ziel des Kurses:

Dieser Kurs bietet einen Einstieg in den Umgang und die Arbeit mit Zugpferden. Er vermittelt Grundlagen und bildet die verpflichtende Basis für die Teilnahme an den weiterführenden APRI-Kursen.

Er soll dem Interessierten als Einstieg und Entscheidungshilfe dienen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung als Nachweis.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

## Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl begrenzt auf maximal 8 Personen pro Ausbilder.

## Empfohlen:

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Fahrabzeichen DFA IV oder vergleichbar (VFD Fahrerpass, Kremerschein)
- Erste-Hilfe-Kurs für Pferd und Mensch

## Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden

davon 6 Stunden Theorie

10 Stunden Praxis

## Theorie:

- Haltung, Fütterung, Pflege
- Geschirrkunde, Anspannungen, Leinenhaltung
- Sicherheitsaspekte
- Besondere Gefahrenquellen
- Qualitätsmerkmale des Arbeitspferdes
- Belastbarkeit der Pferde

## Praxis:

- Umgang mit Pferden
- Fahren vom Boden mit und ohne Last
- Fahren eines einfachen Parcours vom Boden aus mit Last

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

Fachausbildung:

## **APRI-Kurs Forst I**

### **Ziel des Kurses:**

Vermittlung von Grundlagen für das Holzrücken mit dem Einspanner.

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd

### **Teilnehmerzahl:**

- Teilnehmerzahl begrenzt auf 6 Personen pro Ausbilder und Pferd (Praxis). Bei Einsatz eines weiteren Pferdes ist die Unterstützung durch eine fachkundige Hilfsperson erforderlich.

### **Empfohlen:**

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Kettensägenlehrgang

### **Dauer:**

Mindestens 24 Zeitstunden  
davon 8 Stunden Theorie  
16 Stunden Praxis

### **Theorie:**

- Schutzausrüstung
- Sicheres Werkzeug und dessen Gebrauch
- Sicherheit am Pferd (auch Geschirrkunde)
- Tierschutz
- Belastbarkeit der Pferde
- Erste Hilfe für das Pferd
- Haltung u. Fütterung von Rückpferden
- Besondere Gefahrenquellen (Problemgelände)
- Sicherheitsvorschriften, rechtliche Vorschriften
- Zuglast und Erleichterung der Arbeit

### **Praxis:**

- Sicherheit bei der Arbeit
- Fahren eines Pferdes mit und ohne Last im Bestand
- Vorliefern von Lang- und Kurzholz

### **Abschluß:**

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Forst II

## Ziel des Kurses:

Vertiefung von Grundlagen für das Holzrücken mit Pferden und Einbindung in die Forstliche Praxis.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Kurs Forst I oder Holzrückekurs FN mit APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- 15 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Holzrückepferd

## Teilnehmerzahl

- Teilnehmerzahl begrenzt auf 6 Personen pro Ausbilder und Pferd / Gespann. Bei Einsatz eines weiteren Pferdes oder Gespannes ist die Unterstützung durch eine fachkundige Hilfsperson erforderlich.

## Dauer:

Mindestens 32 Zeitstunden  
davon 12 Stunden Theorie  
20 Stunden Praxis

## Theorie:

- Teilwiederholung von Forst I mit Schwerpunkt Sicherheit
- Einbindung des Pferdes in die Forstliche Praxis
- Arbeitsplanung und Organisation des Pferdeinsatzes (Forstliche Arbeitsabläufe) / (Berliner-/ Kölner-/ Wittgensteiner-Verfahren)
- Problemgelände (Steilhang, Uferbereich, Siedlungen)
- Einsatzmöglichkeiten des Pferdes (Rückewagen, Rückeschlitten, Kranwagen, Düngestreuer, Geräte zur Bodenverwundung, Freistellungswalze, Roden, Pferd als Fällhilfe)
- Betriebsgründung
- Arbeitsweise mit dem Stoßzügel

## Praxis:

- Sicherheit bei der Arbeit
- Fachgerechtes Vorliefern von verschiedenen forstwirtschaftlichen Sortimenten
- Verwendung verschiedener Rückehilfsmittel

## Empfohlen:

- Arbeiten im Steilhang
- Abziehen von Hängern
- Arbeiten mit Rückewagen
- Poltern
- Arbeiten zum Bestandesumbau

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

**Sonderregelung:** Die APRI-Kurse Forst I und Forst II können als Kompaktkurs in 5 Tagen durchgeführt werden bei gleichen theoretischen und praktischen Inhalten.

# APRI-Prüfungskurs Forst

## Ziel des Kurses:

Prüfung von Fuhrleuten zum Holzücker mit Pferd. Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung eines Einspanners beim Holzrücken.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- Nachweis praktischer Tätigkeit von 20 Arbeitstagen
- Teilnahmebescheinigung APRI-Kurs Forst II
- Nachweis über Kettensägenlehrgang
- Nachweis Erste Hilfe-Kurs nicht älter als 24 Monate

## Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden

davon 8 Stunden Prüfungsvorbereitung und 8 Stunden Prüfung in Theorie und Praxis

## Sonderregelung:

Die Prüfung kann mit dem eigenen Pferd durchgeführt werden.

## Abschluß:

Prüfung

# APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I - Saatbettbereitung

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit einem Gespann (Ein- oder Mehrspänner) bei der Bereitung des Saatbetts, sowohl mit Pflug als auch pfluglos.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd

## Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrerabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I

## Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden  
davon 12 Stunden Theorie  
28 Stunden Praxis

## Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl inklusive Scheibenegge
- Verschiedene Anspannungen (max. 3spännig)

## Praxis:

- Bodenphysik und -biologie (Spatendiagnose)
- Belastbarkeit der Pferde
- Bodenbearbeitung zur Saatbettbereitung (Pflügen, Eggen, Schälen, Grubbern, Striegeln)
- Anlage von Dämmen
- Einsatz von hand- und selbstgeführten Geräten (exemplarisches Arbeiten)
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Einstellung der Geräte
- Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft A II - Aussaat, Pflege, Ernte im Ackerbau

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Feld und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde Landwirtschaft
- 15 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd in der Landwirtschaft
- 

## Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- APRI-Prüfungskurs gewerbliches Fahren Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft I (mind. 20 Std)

## Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden  
davon 12 Stunden Theorie  
28 Stunden Praxis

## Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl
- Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Vorderwagentechnik, Mulchen
- Verschiedene Anspannungen (max. 3spännig)
- Arbeitsabfolge

## Praxis:

- Belastbarkeit der Pferde
- Handgeführte Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- Gezogene Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- Aussaat und Pflege (Säen, Striegeln, Walzen, Häufeln, Hacken)
- Düngerausbringung
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Transport der Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft B II - Aussaat, Pflege, Ernte im Gemüsebau

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Gemüsebau und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I

## Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- APRI-GrundKurse Pferd und Mensch I und II
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- APRI-Prüfungskurs gewerbliches Fahren Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft A/B I (mind. 20 Std.)

## Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden  
davon 12 Stunden Theorie  
28 Stunden Praxis

## Theorie:

- Gerätekunde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Arbeitsabfolge

## Praxis:

- Belastbarkeit der Tiere
- Handgeführte Geräte
- Gezogene Geräte
- Aussaat und Pflege (Säen, Walzen, Häufeln, Hacken, evtl. Striegeln)
- Düngerausbringung
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Transport der Geräte
- Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft C I - Grünlandpflege

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei der Grünlandpflege und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd
- 

## Teilnehmerzahl:

- Maximal 8 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I

## Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden  
davon 4 Stunden Theorie  
12 Stunden Praxis

## Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Belastbarkeit der Pferde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl inkl. Mulcher
- Vorderwagentechnik, Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Verschiedene Anspannungen

## Praxis:

- Grünlandpflege
- Düngerausbringung
- Geschirre und Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft C II – Grünland/Futterwerbung

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei der Futterwerbung und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- APRI-Kurse Landwirtschaft CI Grünlandpflege oder Landwirtschaft A/B I Saatbeetbereitung

## Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- APRI-Grundkurse Pferd und Mensch I und II
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- APRI-Prüfungskurs gewerbliches Fahren

## Dauer:

Mindestens 24 Zeitstunden  
davon 7 Stunden Theorie  
17 Stunden Praxis

## Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Belastbarkeit der Pferde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl
- Vorderwagentechnik
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Verschiedene Anspannungen

## Praxis:

- Geschirre und Geräte
- Mähen
- Wenden
- Schwaden
- Ernte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Mehrspänniges Arbeiten (exemplarisch)
- Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau

## Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung von Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I und A II bzw. B II
- Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft A/B I und A II bzw. B II (mind. 20 Std.)

## Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden plus ein Prüfungstag  
davon 5 Stunden Theorie  
11 Stunden Praxis

## Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl
- Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- Belastbarkeit der Pferde (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen, Sicherheitsaspekte
- BG-Vorschriften
- Düngung
- Vorderwagentechnik
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Effizienz verschiedener Anspannungen
- Arbeitsabfolge

## Praxis (geübt wird, was in den Fachbereichen erlernt wurde):

- Handgeführte Geräte
- Gezogene Geräte
- Wartung der Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen

## Abschluß:

Prüfung mit Schwerpunkt Ackerbau

oder/und

Prüfung mit Schwerpunkt Gemüsebau

# APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland

## Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung von Gespannen bei der Grünlandpflege und Futtergewinnung, Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- APRI-Kurs Landwirtschaft CI und CII
- Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft CI und CII (mind. 20 Std.)

## Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl max. 6 Personen pro Gespann, Ausbilder und Prüfer

## Dauer:

Mindestens 8 Zeitstunden plus ein Prüfungstag  
davon 2 Stunden Theorie  
6 Stunden Praxis

## Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl (inklusive Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte)
- Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- Belastbarkeit der Pferde (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- Effizienz verschiedener Anspannungen
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- Mäh- und Erntetechnik, Düngung, Mulchen
- Vorderwagentechnik
- Arbeitsabfolge

## Praxis:

- Gezogene Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen
- Mähtechnik
- Aufbereitung des Mähgutes
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Düngerausbringung
- Ein- und zweispänniges Arbeiten (maximal bis dreispännig)
- Wartung der Geräte

## Abschluß:

Prüfung

# APRI-Prüfungskurs Gewerbliches Fahren

## Ziel des Kurses:

Aufsetzend auf eine Fahrausbildung oder -erfahrung vermittelt dieser APRI-Kurs die Grundlagen des gewerblichen Fahrens mit Personen, Gütern oder im Kommunaleinsatz.

## Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- Fahrabzeichen DFA IV oder vergleichbar (VFD Fahrerpass, Kremerschein)
- Mindestens ein Jahr regelmäßige Fahrpraxis
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- Mindestalter 18 Jahre (bei Personenbeförderung 21 Jahre)

## Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl begrenzt auf 6 Personen je Ausbilder/Prüfer

## Empfohlen:

- Gespannführerlehrgang der VBG mit Teilnahmebescheinigung

## Dauer:

Mindestens 32 Zeitstunden plus ein Prüfungstag  
davon 20 Stunden Theorie  
12 Stunden Praxis

## Theorie:

- Tierschutz, Schutz des Menschen
- Anforderungen an Pferde und Gespannführer
- Technische Anforderungen an gewerblich genutzte Wagen, Kutschen und Maschinen für Personen- und Gütertransport
- Geschirrkunde
- Versicherungstechnische Voraussetzungen
- Verhalten bei Unfällen und Notsituationen, Sicherheitsaspekte
- Besondere Gefahrenquellen im Allgemeinen und bei Veranstaltungen/Festzügen
- Betriebsführung, Organisation und Wirtschaftlichkeit
- Belastbarkeit der Pferde

## Praxis:

- Pferdepflege und Gespannkontrolle, Pflege und Wartung von Geschirren, Wagen, Maschinen und Hilfsmitteln
- Fahren mit Arbeits- oder Planwagen auf dem Übungsplatz
- Fahren im Straßenverkehr
- An- und Abhängen von Arbeitsmaschinen, Nachläufern o. ä.
- Sicherung von Transportgütern

## Abschluß:

Prüfung